

Der Flächennutzungsplan 1996, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 6. Juni 2014, stellt für das vorliegende Plangebiet eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage dar.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch eine öffentliche Versammlung am Mittwoch, 26. März 2025, um 18.30 Uhr in der Mensa der Oberschule Ofenerdiek, Lagerstraße 32, 26125 Oldenburg sowie die zweiwöchige Internetbeteiligung im Anschluss daran, durchgeführt.

Über das Ergebnis der Versammlung wird ein Protokoll verfasst, das die Ratsmitglieder erhalten, so dass diese in Kenntnis Ihrer Äußerungen Entscheidungen in den nachfolgenden Verfahrensschritten treffen können. Das Protokoll wird auch für Sie im Internet nachzulesen sein.

Das weitere Verfahren

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach der Vorstellung der Planung im Rahmen der heutigen Bürgerinformationsveranstaltung haben Sie noch zwei Wochen Zeit, online Ihre Stellungnahme zur Bauleitplanung abzugeben. Unter <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de/> können Sie die heute vorgestellten Unterlagen noch einmal ansehen und so auch nach der Veranstaltung eine Stellungnahme zur vorliegenden Planung abgeben.



Veröffentlichung des Entwurfes

Nach der Phase der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Planung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches konkretisiert. Dabei werden die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der parallel erfolgten Beteiligung der Behörden berücksichtigt. Der so erstellte Bebauungsplanentwurf wird dann nach öffentlicher Beratung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen dem Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg vorgelegt, der die Veröffentlichung beschließt.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Der Planentwurf besteht in der Regel aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung. Der Bebauungsplanentwurf ist zudem durch Aushang im Stadtplanungsamt, Industriestraße 1a, 2. Stock der Öffentlichkeit zugänglich. Wenn dem Amt umweltbezogene Informationen vorliegen, können Sie auch diese einsehen. Im Rahmen dieser zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit besteht für Sie noch einmal die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Planung abzugeben. Diese wird auf ihre städtebaulichen Auswirkungen hin vorgeprüft und gegebenenfalls eingearbeitet. Bei wesentlichen Planänderungen wird eine erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanes erforderlich.

Satzungsbeschluss

Über die Berücksichtigung Ihrer Stellungnahmen und eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanentwurfes entscheidet der Rat der Stadt Oldenburg und beschließt den Plan als Satzung. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Das bedeutet, die Festsetzungen des Bebauungsplanes über die Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben sind für alle Bürgerinnen und Bürger verbindlich.

Haben Sie noch Fragen zur Planung?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartnerin:

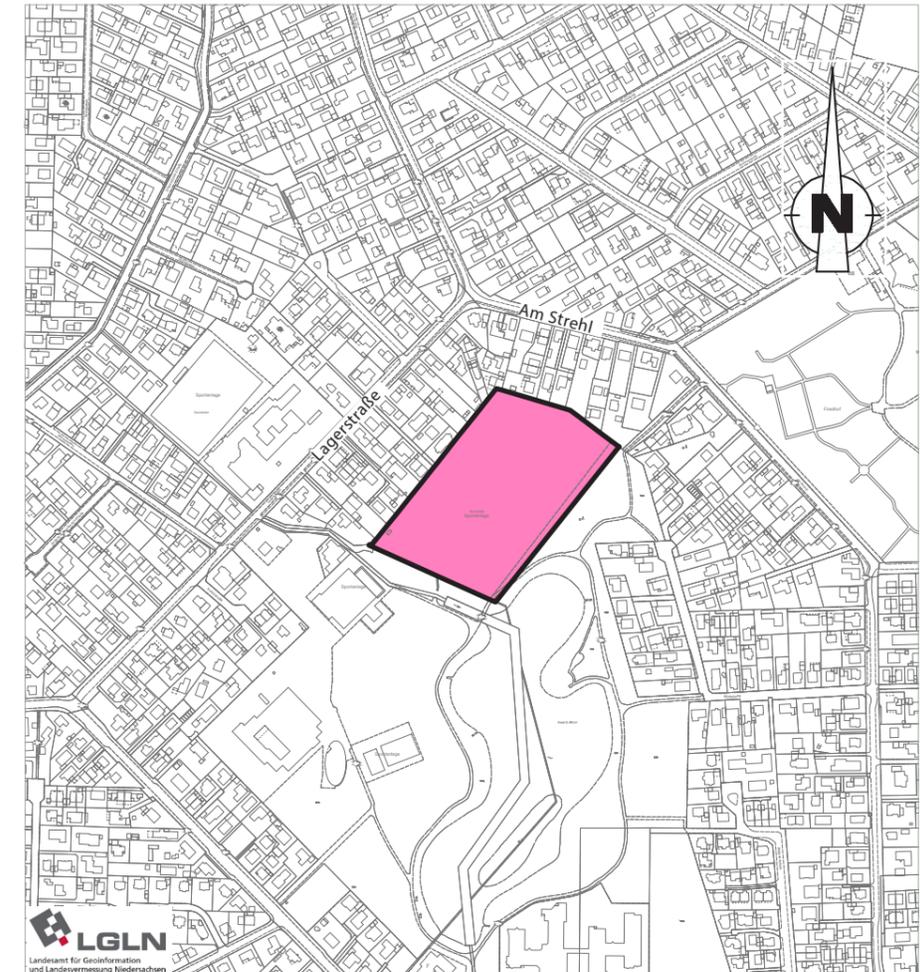
Renate Gayk

Fachdienst Bebauungsplanung
Industriestraße 1 a
Zimmer 224
Telefon 0441 235-2550

Internet:
renate.gayk@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de/oeffentlichkeitsbeteiligung

Bildnachweis: GIS4OL, Stadt Oldenburg

Grundzüge der Planung



Änderung 2 des
Bebauungsplanes 428
(Swarte Moor/Kunstrasenplatz)

Herausgegeben von

Stadt Oldenburg (Oldb) - Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt, Fachdienst Bebauungsplanung

Stand: März 2025

Für allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.oldenburg.de/kontakt.